



Für Menschen, die als Kinder und Jugendliche Betroffene von sexuellem Missbrauch wurden, bietet das Ergänzende Hilfesystem im familiären und institutionellen Bereich Hilfen zur Linderung der aus dem Missbrauch entstandenen Folgeschäden an.

Was ist das Ergänzende Hilfesystem?

Das Ergänzende Hilfesystem besteht aus mehreren Teilen, die sich danach unterscheiden, wo bzw. in welchem Bereich der sexuelle Missbrauch stattfand.

Ein Teil ist der Fonds „Sexueller Missbrauch im familiären Bereich“, der Betroffenen hilft, die sexuellen Missbrauch in der Familie bzw. im familiären Umfeld erlitten haben. Dieser existiert bereits seit Mai 2013 und wird vom Bund sowie den Ländern Bayern und Mecklenburg-Vorpommern finanziert.

Ein weiterer Teil ist der so genannte institutionelle Bereich, bei dem es um sexuellen Missbrauch in Einrichtungen geht. Diese Einrichtungen können ganz verschiedenen Trägern bzw. Institutionen angehören. Wenn mit dem Träger bzw. der zuständigen (Dach-)Organisation eine Vereinbarung zur Beteiligung am Ergänzenden Hilfesystem besteht, können Betroffene grundsätzlich Leistungen aus dem Ergänzenden Hilfesystem erhalten. Vereinbarungen bestehen derzeit mit der evangelischen und der katholischen Kirche sowie mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) und der Caritas e.V.

Welche Leistungen gibt es beim Ergänzenden Hilfesystem?

Das Ergänzende Hilfesystem gewährt Sachleistungen, die dazu dienen sollen, heute noch existierende Folgen des sexuellen Missbrauchs in der Kindheit oder Jugend abzumildern bzw. auszugleichen. Die Leistungen werden ergänzend gewährt, das heißt nur dann, wenn ein gesetzliches Leistungssystem (z.B. Krankenkasse, Jobcenter) die Leistung nicht oder nicht mehr finanziert.

Dazu gehören z.B. Therapien, aber auch finanzielle Unterstützung bei Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, wenn aufgrund des Missbrauchs Brüche in der Bildungs- und/oder Erwerbsbiografie entstanden sind. Es können auch Kosten der individuellen Aufarbeitung des Missbrauchs, Beratungs- und Betreuungskosten sowie sonstige Unterstützung in besonderen Härtefällen übernommen werden.

Pro Person können Leistungen im Wert von maximal 10.000 Euro gewährt werden.

Wie und wo kann ich Leistungen beantragen?

Wer Hilfen aus dem Ergänzenden Hilfesystem erhalten möchte, kann diese bei der Geschäftsstelle des Fonds Sexueller Missbrauch beantragen. Die Geschäftsstelle nimmt als „einheitlicher Partner“ die Anträge für alle Bereiche des Ergänzenden Hilfesystems entgegen.

Weitere Informationen zum Ergänzenden Hilfesystem finden Sie in den beigefügten FAQ's zum EHS sowie unter www.fonds-missbrauch.de.